



# **Dringlichkeitsantrag**

## **in der Sitzung des Gemeinderats**

### **am 15. Mai 2020**

## **Resolution**

**zum Schutz des Baum- und Waldbestands vor Fällungen  
aus Sorge vor haftungsrechtlicher Inanspruchnahme  
durch Waldbesitzer**

Die Rechtsprechung zur Haftung des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin in Zusammenhang mit herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen hat sich in den letzten Jahren verschärft. Als Konsequenz werden im Auftrag der Eigentümer\*innen Baumschnittmaßnahmen durchgeführt, die immer wieder zu Interessenskonflikten hinsichtlich der Erhaltung naturschutz- und forstfachlich wertvoller Baumbestände und zu zunehmender Kritik von Erholungssuchenden führen.

Auch im Biosphärenpark Wienerwald wurde der kostbare und an sich streng geschützte Baumbestand deutlich und sichtbar dezimiert.

Es entsteht der Eindruck, dass Bäume und Wälder nur mehr als Gefahrenquelle gesehen werden und ihr unverzichtbarer Beitrag für Klima, Erholung, Tourismus, ihre Funktion als Feinstaubfilter, Sauerstoffproduzent und Temperaturregler in den Hintergrund tritt.

Dieser unbefriedigenden Situation muss mit einer Überprüfung der Gesetzeslage begegnet werden. Es ist eine legislative Änderung der Verkehrssicherungspflicht im Zusammenhang mit herabfallenden Ästen und umstürzenden Bäumen zu erarbeiten, mit dem Ziel den Baum- und Waldbestand vor Fällungen aus Sorge um etwaige Haftungen zu schützen und im Gegenzug die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken.

Bäume und Wälder haben eine große ökologische, soziale und insgesamt gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Die aktuelle Judikatur zu den Haftungsbestimmungen des ABGB und des Forstgesetzes ist uneinheitlich und lässt einen Trend zu immer strengeren Haftungsmaßstäben für Baum- und Waldeigentümer\*innen sowie sonstigen Verantwortlichen erkennen. Die Folge ist ein zunehmendes, vorsorgliches Fällen und Zurückschneiden von Bäumen, um Gefahren für Dritte, insbes. Nutzer\*innen des Waldes zu Erholungszwecken zu vermeiden. Diese vorsorglichen Eingriffe in den Baumbestand haben negative Auswirkungen auf die Funktionen des Waldes und stehen den Interessen des Natur-/Klimaschutzes an der Erhaltung alter bzw. wegen ihres positiven Einflusses auf das Mikroklima wertvoller großer Bäume entgegen.

Auch im europäischen Ausland wurde die Frage der Baumhaftung bereits thematisiert und führte in vielen Ländern zu gesetzlichen Änderungen. In Deutschland besteht "für walddtypische Gefahren" beispielsweise keine Haftung. Auch in Österreich sind auf unterschiedlichen Ebenen Ansätze zu definieren, wie der Erhalt von Bäumen in Bezug auf den Aspekt Haftung sichergestellt werden kann.

Dazu sind Klarstellungen in folgenden Bereichen nötig:

- Baumhaftung / ABGB
- Wegehalterhaftung / ABGB
- Haftung im Wald / ForstG
- Eigenverantwortung / ABGB

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling ersucht Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und Frau Bundesministerin für Justiz einen Vorschlag zur Änderung des Forstgesetzes und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zu erarbeiten, mit dem Ziel den Baum- und Waldbestand vor überschießenden haftungsbedingten Fällungen zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen als Erholungssuchendem / Erholungssuchender im Wald zu stärken.